

## **Beschluss- und Beratungsprotokoll**

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.03.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Ort: Landratsamt Greiz, Sitzungszimmer 112, Dr.-Rathenau-Platz 11

### **Anwesend waren:**

#### **Landrat**

Wartenberg, Ines

2. Beigeordnete, i. V. der Landrätin

#### **Vorsitzender**

Dietzsch, Jens – Fraktion CDU-Pro Kommune

#### **Schriftführer**

Wagenknecht, Manuela

#### **Fraktion CDU-Pro Kommune**

Barnikow, Annerose

#### **Fraktion DIE LINKE**

Jarling, Andrea

Skibbe, Diana

i. V. für Frau Skibbe  
entschuldigt

#### **Fraktion SPD**

Dr. Gündel, Wolfgang

#### **Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Smieskol, Doris

#### **Verwaltung**

Frau Gensicke	-	Abteilungsleiter I
Herr Enke	-	Amtsleiter Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Frau Schakau	-	Sachgebietsleiter Zentr. Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Frau Kopp	-	Kulturförderung
Herr Jahn	-	Sportförderung
Frau Roth	-	Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorsitzende, Herr Dietzsch, stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung mit 6 Ausschussmitgliedern gegeben ist.

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung  
Vorlage: 2659/2016
2. Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2016  
Vorlage: 2661/2016
3. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2016 in Trägerschaft von Sportvereinen  
Vorlage: 2662/2016
4. Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur  
Vorlage: 2663/2016

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung**  
**Vorlage: 2659/2016**

### **Beschluss 57/2016**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Motorsport-Club (MC) Weida e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 900,00 Euro.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 650,00 Euro.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und

Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Pölzig und Umgebung e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 700,00 Euro.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Pferdesportverein (PSV) Merkendorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.250,00 Euro.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem 1. Radsportverein (RSV) 1886 Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 400,00 Euro.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

**2 Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2016**  
**Vorlage: 2661/2016**

**Beschluss 58/2016**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein RSV Rotation Greiz e.V. in der Sportart Ringen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro für das Jahr 2016.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. RSV 1886 Greiz e.V. in der Sportart Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung

talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro für das Jahr 2016.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein Kreissportbund Greiz e.V./Kreisfachausschuss Leichtathletik in der Sportart Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro für das Jahr 2016.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein Kreissportbund Greiz e.V./Kreisfachausschuss Tischtennis in der Sportart Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4.500,00 Euro für das Jahr 2016.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein H.S.V. Ronneburg e.V. in der Sportart Handball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 Euro für das Jahr 2016.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein TuS Osterburg Weida e.V. in der Sportart Fechten die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 Euro für das Jahr 2016.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e.V. in der Sportart Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 Euro für das Jahr 2016.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. FC Greiz e.V. in der Sportart Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 Euro für das Jahr 2016.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz im Jahr 2016 in Trägerschaft von Sportvereinen**  
**Vorlage: 2662/2016**

**Beschluss 59/2016**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz e. V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 Euro.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem TSV Zeulenroda e. V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e. V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 140,00 Euro.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

**4 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur**  
**Vorlage: 2663/2016**

**Beschluss 60/2016**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Verein Freiwillige Feuerwehr Kühdorf e. V. Kulturfördermittel für das Jubiläum „600 Jahre Kühdorf“ am 25.06.2016 in Höhe von 900,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Seelingstädter Carnivals Club e. V. Kulturfördermittel für das 50-jährige Jubiläum des Vereins vom 11. – 12.06.2016 in Höhe von 800,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Heimatverein Niederpöllnitz e. V. Kulturfördermittel für das Jubiläum „750 Jahre Niederpöllnitz“ vom 09. – 12.06.2016 in Höhe von 1.000,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Ev. Luth. Kirchgemeinde Triebes Kulturfördermittel für die Konzertreihe „O-Töne“ von Juli – Oktober 2016 in den Kirchen der Region (Pöllwitz, Döhlen, Hohenleuben, Triebes) in Höhe von 150,00 Euro.

5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth, Wünschendorf Kulturfördermittel für das 24. Klostergartenfest am 28.08.2016 im Kloster Mildenfurth in Höhe von 400,00 Euro.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die 20. Köstritzer Musikmeile vom 17. – 19.06.2016 in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 6

Jens Dietzsch  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule, Kultur und Sport

Manuela Wagenknecht  
Büro Kreistag